

### Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans

# Gemeinsam gegen Lärm

Lärm ist in der heutigen Zeit – gerade in dicht bewohnten Städten – ein großes Übel geworden. Lärm schadet der Gesundheit und beeinträchtigt das Lebensumfeld. Aus diesem Grund hat die Stadt Singen im Jahr 2014 einen Lärmaktionsplan aufgestellt – mit dem Ziel, die schädlichen Auswirkungen des unerwünschten Krachs zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Dieser Lärmaktionsplan soll nun weiter aktualisiert und ausgeweitet werden. Langfristige Verbesserungen verspricht man sich gerade bei zukünftigen städtebaulichen Planungen; dazu gehören beispielsweise der größere Schutz ruhiger Wohngebiete, die Förderung ruhiger Verkehrsmittel oder auch die Einrichtung von Tempolimit-Zonen.

Wer mag, kann Stellungnahmen und

Verbesserungsvorschläge abgeben während der Auslegungsfrist vom **25. November bis zum 17. Dezember 2021** – bitte per E-Mail an [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de) oder schriftlich bzw. zur Niederschrift an den Fachbereich Bauen (Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, Singen).

Der vollständige Lärmaktionsplan liegt im Rathaus bei der Stadtplanung zur Einsicht aus (1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144). Außerdem kann man den Entwurf des neuen Lärmaktionsplans auf der städtischen Website ([www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“) einsehen.

Alle eingegangenen Anregungen werden dann nach dem Fristende in den Entwurf eingearbeitet.



Alle sind herzlich eingeladen, sich an der Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans der Stadt Singen vom 25. November bis zum 14. Dezember zu beteiligen.

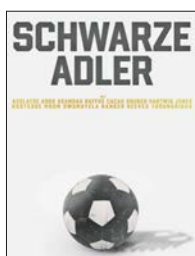
## Eine Doku über Rassismus in der Fußball-Nationalelf

Die bewegende Dokumentation „Schwarze Adler“ wird am Donnerstag, 2. Dezember, um 18 Uhr im Singener Rathaus (Ratssaal, Hohgarten 2) gezeigt. Die Singener Kriminalprävention (SKP) lädt gemeinsam mit der Werkstatt Integration der Caritas Singen-Hegau alle Interessierten herzlich ein; der Eintritt ist frei.

In der Doku von Torsten Körner erzählen afrodeutsche Fußballprofis wie Erwin Kostedde, Gerald Asamoah und Shary Reeves über ihre Erfahrungen, das deutsche Nationaltrikot zu tragen.

Weißes Trikot mit schwarzem Adler auf der Brust – daran erkannte man lange Zeit die deutsche Fußballnationalmannschaft. Nur selten wurde dieses Shirt vor der Jahrtausendwende auf schwarzer Haut getragen. Zum ersten Mal 1974 von Erwin Kostedde. Er und 13 andere afrodeutsche Fußballer und Fußballerinnen erzählen nun, wie es sich anfühlte, für Deutschland voller Stolz das Nationaltrikot zu tragen – und doch nicht richtig dazuzugehören.

Es sind zum Teil erschütternde Geschichten, die im Film von Fuß-



ball-Idolen wie Steffi Jones oder Gerald Asamoah geschildert werden. Anthony Baffoe, Ende der 80er-Jahre Spieler bei Fortuna Düsseldorf, schildert, wie es wahrgenommen wird, wenn von den Rängen rassistische Sprechchöre oder Affenlaute erschallen.

Der Film wird im Rahmen der Reihe zur Förderung von Demokratie gezeigt. Nach der Doku folgt eine Diskussion mit einer Mentimeter-Abfrage (Mentimeter ist ein Umfrage-Werkzeug, das Ergebnisse in Echtzeit auswertet und anzeigt). Dabei soll geklärt werden, auf welchen Themen die Schwerpunkte im Förderjahr 2022 von „Demokratie leben!“ liegen sollen.

Die Personenzahl für diese Veranstaltung ist begrenzt; es gelten die an diesem Tag aktuellen Corona-Vorschriften. Um Anmeldung bis spätestens Freitag, 26. November, wird gebeten unter [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de) oder Telefonnummer 07731/85-544 oder 85-705.

Der Abend wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

### Auszeichnung „Klimaaktive Kommune 2021“

## Preisverleihung in Berlin



Die Stadt Singen wurde für die Einführung ihres Mehrweg-Pfandsystems als „Klimaaktive Kommune 2021“ in Berlin mit einem Preisgeld von 25.000 Euro ausgezeichnet. Große Freude bei Oberbürgermeister Bernd Häusler (Dritter von links) und Klimaschutzmanagerin Johanna Volz (Zweite von links) – außerdem mit dabei (von links): Klaus Nutzenberger (Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes), Berthold Goetze (Leiter der Abteilung Klimaschutzpolitik im Bundesumweltministerium), Cornelia Rösler (Bereichsleiterin Umwelt des Deutschen Instituts für Urbanistik) sowie Sven Plöger (Meteorologe und Moderator).

### Noch bis zum 24. November

## Befragung der Innenstadt-Bewohner läuft

Noch bis zum 24. November gibt es die Möglichkeit, an einer Umfrage zur Lebensqualität in der Innenstadt teilzunehmen. Mitmachen kann man, wenn man mindestens 18 Jahre alt ist und in der Singener Innenstadt wohnt. Die Fragebögen sind in der Stadtbibliothek (August-Ruf-Straße 13), beim InSi-Verein

(Hegaustraße 42), in der Lutherkirche (Freiheitstraße 34) und im Rathaus (Hohgarten 2, Zimmer 318) erhältlich. Außerdem kann man den Fragebogen auch online ausfüllen. Auf der Homepage der Stadt Singen ([www.singen.de](http://www.singen.de)) ist dieser verfügbar.

Seit Beginn der Umfrage Anfang No-

vember wurden schon 244 Fragebögen ausgefüllt. Doch die Organisatoren hoffen auf noch mehr Teilnehmer.

Die Ergebnisse der Befragung sollen nächstes Jahr im März bei einer Bürgerkonferenz vorgestellt werden.

### 50 Jahre JMS Singen:

## Jugendmusikschule: Junges Podium „spezial“

Mit einem festlichen Konzert am Samstag, 20. November, um 19.30 Uhr, im Walburgis-Saal auf der Musikinsel wird das Jubiläumsjahr der Jugendmusikschule abgeschlossen.

Es präsentieren sich ehemalige Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule, die inzwischen



professionelle Musiker sind oder an einer Musikhochschule studieren.

Fünf Pianistinnen und Pianisten, ein Trompeter und ein Saxopho-

nist sowie eine Gast-Sopranistin bieten ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm.

Auch die Moderation übernimmt eine ehemalige Schülerin, die speziell für dieses Konzert aus Berlin kommt. Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften des Landes.

## Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes

Eine Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) findet am Freitag, 26. November, von 13-19 Uhr im Liebfrauen-Gemeindehaus (Uhlandstraße 39, Singen) statt. Terminreservierung unter

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spen-

derrückstellung erforderlich. Wer sich wohl fühlt, kann einen Tag nach der Impfung Blut spenden.

Infos auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/11 949 11 und unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona)

## Martinimarkt lud zum Bummeln, Essen, Einkaufen und Freunde treffen ein



Bei schönem sonnigen Herbstwetter lockte der Martinimarkt auf dem Rathausplatz viele Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region zum Bummeln, Essen, Einkaufen und Freunde treffen an. Für Groß und Klein gab es ein vielfältiges und buntes Angebot, das keine Wünsche offen ließ und freudig angenommen wurde.

## Corona-Tests in Singen

Eine Übersicht über alle Corona-Teststellen in Singen finden Interessierte direkt auf der städtischen Homepage (Startseite) unter [www.singen.de](http://www.singen.de)

## Geänderte Besucherregelung im GLKN

Ab sofort wird in den Kliniken des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz wieder die 1-1-1-Besucherregelung eingeführt. Das bedeutet: Pro Patient ist pro Tag nur ein Besu-



cher zulässig. Ungeimpfte Besucher/innen müssen zudem ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, an der Eingangskontrolle vorweisen. Das Tragen einer FFP2-Maske – auch im Krankenzimmer – ist für Besucher vorgeschrieben.

Wer einen ambulanten Untersuchungs- oder Behandlungstermin oder einen Termin in einer Sprechstunde hat, kann ihn weiterhin wahrnehmen. Auch ambulante Patienten benötigen eine FFP2-Maske.

## Hallenbad

Das Hallenbad bleibt wegen einer Veranstaltung am Samstag, 20. November, sowie am Sonntag, 21. November, geschlossen.

## Problemstoffe werden gesammelt

Eine Problemstoffsammlung findet am Mittwoch, 24. November, von 15-18 Uhr in der Radolfzeller Straße (beim Stadion) statt. Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

## Infotag „Krebs“

Bei einer Veranstaltung des Krebszentrums Hegau-Bodensee am heutigen Mittwoch, 17. November, von 17-19.45 Uhr in der Bildungsakademie in Singen (Lange Straße 20) dreht sich alles um das Thema Krebs. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Für den Einlass gelten die tagesaktuellen Corona-Regelungen des Landes.

Unter dem Titel „Krebs – was Sie schon immer wissen wollten“ informieren im Rahmen von elf kurzen Vorträgen die Fachärzte und Kooperationspartner des Krebszentrums zu ganz unterschiedlichen Aspekten einer Krebserkrankung. Die Moderation der Vorabendveranstaltung hat Chefarzt Prof. Jan Harder, Leiter des Krebszentrums Hegau-Bodensee.

### Agentur für Arbeit

## Online-Vortrag für Frauen

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg bietet einen Online-Vortrag für Frauen unter dem Motto „Einfach ich! Die besondere Bewerbung“ am Montag, 22. November, von 15-16.30 Uhr an.

Bewerbungscoach Christian B. Rahe-Helmerichs zeigt konkrete Beispiele und gibt Handlungsempfehlungen. Dabei orientiert er sich an den live gestellten Fragen der Teilnehmerinnen.

Die Veranstaltung findet online über das Zoom-Portal statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und von allen üblichen, internetfähigen Endgeräten aus möglich.

Die Anmeldung erfolgt mit Name und E-Mail-Adresse bis spätestens einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung bei Rita Greis, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg per E-Mail an [Konstanz-Ravensburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Konstanz-Ravensburg.BCA@arbeitsagentur.de) oder unter Telefon 07531/585-410 oder 07541/309-43.

## Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Kultur sowie des Ausschusses für Schule und Sport**  
am Dienstag, 23. November, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

3. Anfragen und Anregungen

**Ausschuss für Schule und Sport:**

4. Verteilung der Sportfördermittel 2021

5. Mitteilungen/Anträge

5.1 Weiterführung der Timeout School im Jahr 2022

6. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Tagesordnung:

**Ausschuss für Kultur:**

1. Zuschuss für eine Vereinsveranstaltung in der Stadthalle: Allianz-gottesdienst der evangelischen und freikirchlichen Gemeinden Singens im Januar 2022 (CVJM Singen Hohentwiel e.V.)

2. Mitteilungen/Anträge

## Ausschreibung

**des Landratsamts Konstanz nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz hat das Landwirtschaftsamt Konstanz über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Singen, Gewinn: Untere Wiesen,**

**Flst.Nr.: 5807, Fläche: 1.190 Quadratmeter, Nutzung: Gartenland**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winter-spürer Straße 25, 78333 Stockach, bis zum **1. Dezember 2021** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 GV-2021-0647**

oder [nachbarn-helfen@t-online.de](mailto:nachbarn-helfen@t-online.de). Wer Hilfe benötigt, kann sich ebenfalls gerne melden.

**Gelber Sack**

Montag, 22. November: Gelber Sack



**Schlatt unter Krähen**

**Ortschaftsrat tagt**

Dienstag, 23. November, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Gemeindehaus/Feuerwehrhaus mit FFP2-Maskenpflicht (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus oder Homepage schlatt-unter-krähen.de)

**Gelber Sack**

Montag, 22. November: Gelber Sack



**Überlingen am Ried**

**Sprechstunden des Ortsvorstehers**

Ortsvorsteher Bernhard Schütz steht den Bürgerinnen und Bürger telefonisch, per E-Mail oder persönlich zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Telefon 22539 oder E-Mail: [b.schuetz@kabelbw.de](mailto:b.schuetz@kabelbw.de)

**Impftag**

Sonntag, 28. November, 11 - 15.30 Uhr: Impftag (Erst-, Zweit- und Drittimpfung) für Überlinger und Bohlinger im Bürgerhaus Überlingen a.R. (Kirchplatz 7). Die Anmeldung für den Rufbus ist erst möglich am 28. November, ab 9 Uhr unter Telefon 0172/76 37 592.

## Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Familien, Soziales und Ordnung**  
am Donnerstag, 25. November, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Einführung einer zentraleren Vergabe von Kita-Plätzen

2. Erhöhung des Zuschusses für den Anbau, den Umbau und die Sanierung der Kindertageseinrichtung Markus Familienzentrum

3. Förderung eines Elternmentorenprogramms durch einen Zuschuss an den AWO Kreisverband Konstanz e.V.

4. Konzeption des Seniorenbüros

5. Ausdehnung des Berechtigten-

kreises für den Sozialpass/Pflegeelternpass/Nachbarschaftspass der Stadt Singen auf die Wohngeldempfänger/-innen

6. Änderung der Wochenmarktsatzung der Stadt Singen – Anpassung der Gebühren

7. Mitteilungen/Anträge

7.1 Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Singen

7.2 Situationsbericht zum Antrag der SPD Fraktion Singen „Bezahlbarer Wohnraum in Singen“

8. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Satzung

**zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Überlingen am Ried**

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBL. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBL. S. 403) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen am Ried am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

§ 11 Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden gemäß § 20 GKZ die für Eigenbe-

triebe geltenden Vorschriften Anwendung.

(2) Besteht keine gesetzliche Pflicht zur Jahresabschlussprüfung, so entscheidet die Verbandsversammlung, ob eine freiwillige Jahresabschlussprüfung erfolgen soll.

(3) Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes werden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Vorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ab dem 1. Januar 2023 sinngemäß angewendet.

Singen, den 21. Oktober 2021

Zweckverband Wasserversorgung Überlingen am Ried

Der Verbandsvorsitzende:  
gez. Bernd Häusler,  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Zweckverbands Wasserversorgung Überlingen am Ried Jahresabschluss 2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen am Ried hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2021 den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2020 festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO

1.1 Bilanzsumme 543.636,11 Euro

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

– das Anlagevermögen 379.559,41 Euro

– das Umlaufvermögen 164.076,70 Euro

1.1.2 davon fallen auf der Passivseite auf

– das Eigenkapital 362.475,65 Euro  
– Zweckgebundene Rücklagen 144.010,47 Euro  
– Rückstellungen 6.838,33 Euro  
– Verbindlichkeiten 30.311,66 Euro

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust 0 Euro

1.2.1 Summe der Erträge 213.298,04 Euro

1.2.2 Summe der Aufwendungen 213.298,04 Euro

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts 0 Euro

Singen, 5. November 2021

Zweckverband Wasserversorgung Überlingen am Ried

gez. Bernd Häusler,  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Abwasserzweckverbands Hegau-Süd Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 9. Juli 2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

**I. Feststellungsbeschluss Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2020 wird wie folgt festgestellt:**

1.1 Bilanzsumme: 20.917.717,75 Euro

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  
– Anlagevermögen: 20.140.511,00 Euro  
– Umlaufvermögen: 777.206,75 Euro

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf  
– Sonderposten für Investitionszuschüsse: 1.127.624,00 Euro  
– Rückstellungen: 75.350,00 Euro  
– Verbindlichkeiten: 19.714.743,75

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust: 0,00 Euro

1.3 Summe der Erträge: 5.619.715,75 Euro

1.4 Summe der Aufwendungen: 5.619.715,75 Euro

**2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.**

**II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslan-

des Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 18. Juni 2021  
Bansbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Radke, Wirtschaftsprüfer  
gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

**III. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 liegen vom **22. November bis 4. Dezember 2021** zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, OG, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr) aus.

Singen, 9. Juli 2021

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen  
(Verbandsvorsitzender)

## Öffentliche Sitzung

**des Abwasserverbands Radolfzeller Aach am Donnerstag, 25. November, um 19 Uhr im Festsaal Talwiesenhalle (Doktor-Fritz-Guth-Straße 7, 78239 Rielasingen-Worblingen)**

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 10. Dezember 2020

2. Jahresabschluss und Bilanz zum 31. Dezember 2020 – Feststellung

3. Herbstbericht Haushaltsplan 2021

4. Haushaltsplan 2022 – Zustimmung überplanmäßige Ausgabe Betriebsgebäude und Ermächtigungsobertragung aus Haushalt 2021 – Beschluss Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan 2021-2024

5. Bündelausschreibung Strom

6. Technischer Betriebsbericht 2021 – Sachvortrag

7. Erfahrungsbericht Versuchsaufbau vierte Reinigungsstufe

8. Sonstiges

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung 2021 des Abwasserverbands „Radolfzeller Aach“ Moos – Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Die Verbandsversammlung hat am 19. November 2020 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**  
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen  
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.400.000 Euro  
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 1.400.000 Euro  
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)

von 0 Euro  
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro  
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro  
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro  
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.375.000 Euro  
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.065.000 Euro  
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 310.000 Euro  
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro  
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlun-

gen aus Investitionstätigkeit auf 900.000 Euro  
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -900.000 Euro  
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -590.000 Euro  
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 900.000 Euro  
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 405.000 Euro  
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 495.000 Euro  
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -95.000 Euro

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 900.000 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 365.000 Euro

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

**§ 5 Umlagen**

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandsatzung festgesetzt auf 1.250.000 Euro

Moos, 20. November 2020

Für die Verbandsversammlung  
gez. Ralf Baumert, Vorsitzender

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 19. November 2020 beschlossenen Haus-

haltssatzung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Aach“, für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 18 und § 28 Absatz 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 22. Oktober 2021 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 900.000 Euro wurde gemäß § 87 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ ebenfalls am 22. Oktober 2021 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 365.000 Euro wurde gemäß § 86 Absatz 4 GemO i.V.m. § 18 GKZ ebenfalls am 22. Oktober 2021 genehmigt

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Absatz 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlinger Straße 18, 78345 Moos, Zimmer EG 09, vom **22. bis 30. November 2021** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

**Ortschaftsratsitzung**

Mittwoch, 17. November, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Bürgerhaus; u.a. auf der Tagesordnung: Vortrag über Maßnahmen der Stadt zum Hochwasserschutz in Hausen.

**Termine nachmelden**

Vereine/Gruppierungen werden gebeten, Termine für 2022 bis Ende November der Ortsverwaltung nachzumelden.

**Helfer/innen gesucht**

Helfer gesucht für Nachbarschaftshilfe: Telefon 9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr)

**IMPRESSUM**  
Amtsblatt Singen

Herausgeber  
von SINGEN kommunal:  
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),  
Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion:  
Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107,  
Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)